

# HOCHSCHULZUGANG MIT AUSLÄNDISCHER VORBILDUNG

---

Nach dem Erwerb einer Matura (Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an einer Schweizer Hochschule weiterzubilden. Sie können dies an einer universitären Hochschule oder an einer Fachhochschule tun. Allgemeine Informationen über universitäre Hochschulen und Fachhochschulen sind auf der Website von AJAS abrufbar ([www.ajas.ch](http://www.ajas.ch) - Ausbildung in der Schweiz - Ausbildung - Tertiärstufe).

## 1. Allgemeine Bedingungen

Um ein Hochschulstudium in der Schweiz aufnehmen zu können, müssen folgende minimalen Bedingungen erfüllt sein:

- Mindestalter: 18 Jahre (Ausnahmen sind je nach Hochschule möglich)
- Besitz eines anerkannten Schweizer Maturitätszeugnisses oder eines gleichwertigen ausländischen Vorbildungsausweises
- Beherrschung der Unterrichtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch). Einige öffentliche Hochschulen bieten auch Studien in Englisch an.

Es ist wichtig zu betonen, dass es in der Schweiz keine zentrale Zulassungsstelle für Hochschulen gibt. Die Zulassungsstelle jeder einzelnen Schweizer universitären Hochschule oder Fachhochschule entscheidet autonom darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Immatrikulation erfolgen kann. Es kann daher von Hochschule zu Hochschule, respektive von Fakultät zu Fakultät Unterschiede in der Immatrikulationspraxis geben.

Wer sich in der Schweiz für ein Hochschulstudium einschreiben will, muss sich fristgerecht für das Studium (vor)anmelden. Die aktuellen Anmeldefristen der universitären Hochschulen können der Website der CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) entnommen werden, [www.crus.ch](http://www.crus.ch) - Studieren in der Schweiz – Anmeldung/Zulassung – Anmeldefristen, diejenigen der Fachhochschulen den Sites der einzelnen Schulen (Adressen siehe [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch)).

## 2. Zulassung zum Fachhochschulstudium

Inhaber eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses und einer Berufsmaturität werden grundsätzlich zum Studium an eine Fachhochschule zugelassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität werden in der Regel prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie ein einjähriges Berufspraktikum im entsprechenden Bereich vorweisen können. Dabei sehen einzelne Fachbereiche noch zusätzliche Eignungsabklärungen vor. Für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule wird in der Regel eine gymnasiale Maturität vorausgesetzt (siehe [www.edk.ch](http://www.edk.ch) - Arbeiten – Weitere Themen und Projekte - Lehrer- und Lehrerinnenbildung).

Inhaber von ausländischen Vorbildungsausweisen werden ohne Aufnahmeprüfung an die Fachhochschule zugelassen, wenn ihr Abschluss mit einer schweizerischen Berufsmaturität oder einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität vergleichbar ist. Ob dies der Fall ist, kann die aufnehmende Fachhochschule selbständig entscheiden. Unter Umständen und nach einer Abklärung durch die betroffene Fachhochschule ist eine Aufnahme nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eintrittsprüfung oder „sur dossier“ möglich.

Auslandschweizer/innen müssen die Zulassung in jedem Fall direkt mit der Fachhochschule ihrer Wahl abklären. Wendet euch für genauere Auskünfte an die Zulassungsstelle der Fachhochschule eurer Wahl (Adressen Fachhochschulen siehe [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch), Adressen Pädagogische Hochschulen siehe [www.cohep.ch](http://www.cohep.ch) oder auf der Website von AJAS, [www.ajas.ch](http://www.ajas.ch) - Downloads – Ausbildung in der Schweiz - Adressen).

Die Zulassungsbedingungen der Fachhochschulen für Personen mit ausländischem Vorbildungsausweis werden ausführlich auf der folgenden Website beschrieben: [www.kfh.ch/index.cfm?nav=5&CFID=6395377&CFTOKEN=92633855](http://www.kfh.ch/index.cfm?nav=5&CFID=6395377&CFTOKEN=92633855) (Broschüre „Zulassung zu FH-Studien – Anerkennung ausländischer Diplome“).

Es ist grundsätzlich möglich, nach dem Erwerb eines Bachelor-Titels FH, ein Master-Studium an einer universitären Hochschule zu absolvieren. Ein Übertritt ist aber nur im entsprechenden Fachbereich möglich und die aufnehmende Hochschule kann vom Studierenden den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen verlangen. Oft wird das Studium dadurch um ein bis zwei Semester verlängert. Weitere Informationen zu den Übertrittsbedingungen: [www.kfh.ch/uploads/empfdoku/Empfehlungen\\_Durchlaessigkeit\\_Konkordanzliste\\_D.pdf](http://www.kfh.ch/uploads/empfdoku/Empfehlungen_Durchlaessigkeit_Konkordanzliste_D.pdf)

### 3. Zulassung zum Universitätsstudium

An eine Schweizer universitäre Hochschule zugelassen werden Studierende, die über eine Eidgenössische Maturität oder ein gleichwertiges ausländisches Vordiplom verfügen. Grundsätzlich wird ein ausländisches Vordiplom als gleichwertig anerkannt, wenn im Wohnsitzland 12 Schuljahre, 3 davon auf Mittelschulstufe, besucht wurden. Der Mittelschulunterricht muss ausserdem allgemein bildend sein, d.h. die Schüler müssen während 3 Jahren sechs voneinander unabhängige Fächer besucht haben (Mathematik, Sprachen, Natur- und Geisteswissenschaften usw.).

Die universitären Hochschulen entscheiden aber, wie die Fachhochschulen, unabhängig über die Aufnahme von Studierenden. Sie können eine Aufnahme an Bedingungen knüpfen und provisorisch erfolgen lassen. Eine Bedingung kann z.B. das Ablegen einer Ergänzungsprüfung vor einer kantonalen Maturitätskommission oder eine volle schweizerische Maturität vor der eidgenössischen Maturitätskommission ablegen. Am häufigsten wird von den universitären Hochschulen aber das Bestehen der „Freiburger Prüfung“ verlangt. Die „Freiburger Prüfung“ ist eine gesamtschweizerisch organisierte Aufnahmeprüfung für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis. Auf diese Prüfung bereitet ein einjähriger Kurs vor („Vorbereitungskurs auf das Hochschulstudium in der Schweiz“ VKHS, [www.vkhs.ch](http://www.vkhs.ch)), an dem verschiedene allgemeinbildende Fächer und Sprachen (Deutsch/Französisch) unterrichtet werden. Der Vorbereitungskurs auf das Hochschulstudium steht nur Kandidaten offen, die von einer Hochschule bereits die Zusicherung haben, dass sie nach Bestehen der Aufnahmeprüfung immatrikuliert werden.

An den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH Zürich und EPF Lausanne) sowie an der Universität St. Gallen werden jährlich eine oder mehrere eigene Aufnahmeprüfungen durchgeführt (Anmeldetermine, siehe [www.crus.ch](http://www.crus.ch) - Studieren in der Schweiz – Anmeldung/Zulassung - Anmeldefristen). Die EPF Lausanne bietet als einzige Hochschule einen eigenen, zweisemestrigen Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an.

Von fremdsprachigen Studierenden kann vor der Immatrikulation auch das Bestehen einer Sprachprüfung der Unterrichtssprache verlangt werden. Studierende mit Mittelschulabschluss können die erforderlichen Sprachkenntnisse z.B. durch den Besuch der Intensivsprachkurse in Freiburg oder des eigentlichen Vorbereitungskurses (VKHS) erwerben oder durch den Besuch einer Sprachschule ihrer Wahl. Eine Liste der sprachlichen Anforderungen der einzelnen

universitären Hochschulen findet Ihr unter [www.crus.ch](http://www.crus.ch) - Studieren in der Schweiz – Anmeldung/Zulassung – Sprachliche Anforderungen.

Allgemeine Informationen zur Zulassung mit ausländischem Vorbildungsausweis enthält die Website: [www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/auslaendische-ausweise.html](http://www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/auslaendische-ausweise.html)

Unter gewissen Bedingungen können auch Inhaber/innen einer Berufsmatura ein Universitätsstudium aufnehmen. Über die Aufnahmebedingungen gibt die Immatrikulationsstelle der jeweiligen universitären Hochschule Auskunft. Inhaber/innen einer Berufsmatura haben auch die Möglichkeit, die von der Schweizerischen Maturitätskommission organisierte Ergänzungsprüfung („Passerelle“) abzulegen. Nach Bestehen der Prüfung steht ihnen der Zugang zu allen schweizerischen universitären Hochschulen und zu allen Studienrichtungen offen ([www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle\\_de.html](http://www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/passerelle_de.html)).

Die Zulassung von Studierenden mit einem begonnenen oder abgeschlossenen ausländischen Hochschulstudium zu höheren Semestern wird von Fall zu Fall geprüft. Über die Anrechnung von Semestern entscheiden in der Regel die Fakultäten.

**Tipp:** Das schrittweise Vorgehen zum Erreichen der Zulassung an eine universitäre Hochschule wird auf der Website des VKHS beschrieben: [www.vkhs.ch/vkhs/files/MBSTUDIUM.PDF](http://www.vkhs.ch/vkhs/files/MBSTUDIUM.PDF) (Studium CH - Zulassung - Download "Zulassungsbestimmungen")

### 3.1. Zulassung zum universitären Hochschulstudium: Länderliste Swiss ENIC

Für Informationen die akademische Anerkennung (Zulassung, Fortsetzung des Studiums) betreffend, ist die Schweizerische Informationsstelle für Anerkennungsfragen Swiss ENIC zuständig.

Die Website von Swiss ENIC enthält eine Beschreibung der allgemeinen Kriterien für eine Bewertung von ausländischen Vorbildungsausweisen und eine nach Ländern geordnete Liste mit den von den verschiedenen Universitäten im Normalfall anerkannten ausländischen Reifezeugnissen. Die von Swiss ENIC gemachten Angaben sind nicht verbindlich, über die endgültige Aufnahme entscheidet die Immatrikulationsstelle der jeweiligen Universität ([www.crus.ch/information-programme/recognition-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/einzelne-laender.html?L=2%5C%27](http://www.crus.ch/information-programme/recognition-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/einzelne-laender.html?L=2%5C%27)).

### 3.2. Universitätsstudien mit Zulassungsbeschränkungen

Die Hochschulen entscheiden bei gewissen Studiengängen nicht nur nach der Vorbildung, sondern auch nach ihren Aufnahmekapazitäten darüber, ob und wie viele Bewerber zugelassen werden. Dies betrifft in erster Linie die Studiengänge Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Chiropraktik.

Auslandschweizerinnen und -schweizer mit ausländischem Maturitätsausweis haben grundsätzlich die Möglichkeit, in der Schweiz ein Medizinstudium aufzunehmen. Dies unter der Bedingung, dass ihr ausländischer Vorbildungsausweis von der universitären Hochschule ihrer Wahl anerkannt wird. Um dies abzuklären, müssen sie zunächst mit der Immatrikulationsstelle der entsprechenden universitären Hochschule Kontakt aufnehmen (Adressliste siehe AJAS-Website [www.ajas.ch](http://www.ajas.ch) - Downloads - Adressen).

Falls der Studierende von seiner Universität zugelassen wird, kann er sich auf der Website der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) für ein Studium der Human-, Zahn-,

Veterinärmedizin oder Chiropraktik einschreiben. Er muss dies im Normalfall Anfang Jahr für die Aufnahme des Studiums im Herbst desselben Jahres tun.

Übersteigt die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin die Zahl der freien Studienplätze, müssen alle Bewerberinnen und Bewerber ausserdem einen Eignungstest absolvieren. Die definitive Zulassung zum Studium ist vom Ergebnis des Tests abhängig (allgemeine Informationen siehe [www.crus.ch](http://www.crus.ch) - Anmeldung zum Medizinstudium oder [www.eignungstest.ch](http://www.eignungstest.ch)).

Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten mit einem ausländischen Maturitätsausweis benötigen für die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen (Propädeutika und Staatsexamen) ausserdem einen Äquivalenzausweis. Dieser wird von der Schweizerischen Maturitätskommission ausgestellt. Unter Umständen müssen die Kandidat/innen Maturitäts-Ergänzungsprüfungen ablegen. Entsprechende Auskünfte werden von der Maturitätskommission erteilt (Hallwylstrasse 4, CH - 3003 Bern [www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/medizin\\_de.html](http://www.sbf.admin.ch/htm/themen/bildung/matur/medizin_de.html)).

Auch für andere Studiengänge (z.B. Psychologie oder Pharmazie) existieren an gewissen Universitäten strengere Zulassungsbedingungen. Die Immatrikulationsstelle der entsprechenden Universität kann genauer über die jeweiligen Bedingungen informieren.

#### 4. Auslandsemester in der Schweiz

Kein Problem ist die Zulassung für Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen ein oder mehrere Auslandsemester in der Schweiz absolvieren. Die Studierenden bleiben in diesem Fall an der Hochschule ihres Wohnlandes eingeschrieben.

Über universitäre Austausch- und Mobilitätsprogramme gibt die Website der CRUS Auskunft, ([www.crus.ch](http://www.crus.ch) - Studieren im Ausland), über Mobilitätsprogramme der Fachhochschulen die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz, [www.kfh.ch](http://www.kfh.ch). Informationen über die jeweiligen Programme können auch die Mobilitätsstellen der verschiedenen Hochschulen erteilen: [www.crus.ch](http://www.crus.ch) - ERASMUS – Mobilitätsstellen.

Im Rahmen der Mobilitätsprogramme bestehen Abkommen zwischen einzelnen schweizerischen und ausländischen Hochschulen, die die Zulassung zu den Prüfungen an der Gasthochschule und die Anerkennung durch die Heimathochschule vorsehen.

Wer an einer nicht schweizerischen Universität mindestens zwei Semester studiert hat, kann sich auch als Gaststudierende/r an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert lassen. Die Zulassung zum Gaststudium ist in der Regel nur für die bisherige Studienrichtung möglich. Je nach Hochschule ist ein Gaststudium auf ein bis zwei Semester beschränkt. Auf Gesuch hin kann diese Zeit verlängert werden. Gaststudierende können in der Regel keine akademischen Abschlussprüfungen ablegen, die Anrecht auf ein Schlussdiplom geben.

Quellen: Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB), Vorbereitungskurs auf das Hochschulstudium (VKHS)